A4_Bewertungskriterien

Name des Verfahrens: **„Dienstrad-Leasing für Mitarbeitende der DAK-Gesundheit"**

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Das Auftraggeberin erhält gem. § 58 VgV den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der in diesem Dokument aufgeführten Zuschlagskriterien mit der jeweils angegebenen Gewichtung ermittelt.

Zur Berechnung der Gesamtwertung werden die gewichteten Punkte addiert. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtwertung.
Hierbei wird folgende Formel zugrunde gelegt: **Fges = PreisPges + QualitätPges**

Das Fahren der vorgenannten Formel sind folgende:
Preis: = Preis Gesamt
PreisFges = Punkte für Preis gesamt
QualitätFges = Punkte für Qualität gesamt

Durch die Zusammenführung der Punktzahlen von Preis und Qualität ergibt sich pro Bieter eine Gesamtpunktzahl. Infolgedessen ergibt sich , ausgehend von der Anzahl der erreichten Punkte gesamt - eine abnlegende Reihenfolge der eingereichten Angebote. Das Angebot, welches die höchste Gesamtpunktzahl aufweist und damit den ersten Rang einnimmt, wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen und bezuschlagt.

1.	**Preis**				
Nr.	**Unterkriterium**	**Gewichtung**	**Erläuterung**	**Bewertungsmaßstab**	**Max. Punkte**
1.	**Preis**	**40%**	Gewertet wird die vom Bieter im Preisblatt angebotene Gesamtbruttobruchsumme brutto bei 36 Monaten Leasinglaufzeit.	Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis brutto erhält die maximale Anzahl an Preispunkten. Ein höherer Angebot mit einem Angebotspreis vom Zweifachen des günstigsten Angebotspreises erhält 0 Preispunkte erhält. Die Punktevermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit Rundung auf 2 Nachkommastellen (Interpolationsmethode). Angebote, die teurer als das Mehr-Angebot sind, erhalten ebenfalls null Preispunkte.	400

2.	**Qualität**	**60%**			600
	Auftragsspezifisches Konzept	60%			600

Bewertet wird das vom Bieter eingereichte Konzept, welches sich zu allen untergenannten 7 Unterkriterien äußern muss, anhand der nachfolgend festgelegten Zuschlagskriterien (Unterkriterien und Gewichtung der einzelnen Unterkriterien)

Bei der Konzepterstellung ist es, nachzuweisen, dass die Leistungen entsprechend den Anforderungen der ausgeschriebenen Leistung qualitativ hochwertig erbracht werden.
Die Darstellungen bzw. der Inhalt des eingereichten Konzepts werden Bestandteil des Vertrages und sind/ist während der Vertragslaufzeit vom Bieter/späteren Auftragnehmer zwingend einzuhalten.

Der Bieter hat ein Konzept einzureichen. Hierbei muss er auf **alle** nachfolgend aufgeführten 7 Unterkriterien eingehen. Für das Konzept sowie alle Unterkriterien hat die Auftraggeberin formelle und inhaltliche Anforderungen sowie einen Bewertungsmaßstab aufgestellt.

Wird das geforderte Konzept überhaupt nicht eingereicht oder ein Konzept eingereicht, dass nicht alle untergenannten 7 Unterkriterien thematisiert, ist das Angebot unvollständig und muss ausgeschlossen werden. Eine Nachforderung des fehlenden Konzepts oder der Darstellungen zu nicht thematisierten Unterkriterien ist nach § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV ausgeschlossen.
Wird ein Konzept eingereicht, aus dem hervorgeht, dass einzelne Leistungsbestandteile mangelhaft oder nicht erfüllt werden, kann die Wirtschaftlichkeit Gs. § 58 Abs. 1 VgV nicht positiv festgestellt werden, weshalb das Angebot nicht bezuschlagt werden kann.

Bewertungsmaßstab für alle Konzepte:

Die Auftraggeberin bewertet unter Ausübung ihres Beurteilungsspielraums im Rahmen einer Gesamtbetrachtung je Unterkriterium, inwieweit das vom Bieter eingereichte Konzept eine termin- und fachgerechte Auftragsausführung erwarten lässt. Dabei berücksichtigt sie neben der Vollständigkeit auch die Schlüssigkeit sowie die Umsetzbarkeit und die Detailtiefe der Angaben des Bieters. Gesamtbetrachtung bedeutet, dass die einzelnen Bewertungsmaßstäbe (Vollständigkeit, etc.) gemeinschaftlich bewertet werden.

Beim Wertungsaspekt Schlüssigkeit prüft die Auftraggeberin, ob und in welchem Maße die Ausführungen des Bieters für sich genommen bzw. isoliert betrachtet inhaltlich fachlich vertretbar, widerspruchsfrei und plausibel sind. Beim Wertungsaspekt Umsetzbarkeit prüft die Auftraggeberin, ob und in welchem Maße die vom Bieter beschriebenen Lösungsansätze die konkret in den Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen und Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dabei wird auch berücksichtigt, ob die Umsetzung mit Risiken behaftet ist sowie, wie hiermit umgegangen wird.

Die Unterkriterien werden einzeln bewertet und anhand des nachfolgenden Bewertungsmaßstabes bepunktet.
Die Bewertung erfolgt anhand des nachfolgend aufgeführten Bewertungsmaßstabes, wobei 10 Punkte die Maximalpunktzahl und 0 die Mindestpunktzahl darstellen. Die erreichten Punkte werden je Unterkriterium mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert. Beispiel: Erhält der Bieter in einem Kriterium, welches mit 40 % (=max. 400 Punkte) in die Gesamtwertung einfließt, 8 Punkte, erhält der Bieter für dieses Kriterium 320 Punkte (8 Punkte * 40 Gewichtungsfaktor = 320 Punkte). Die daraus ermittelten Gesamtpunkte aller Kriterien werden anschließend addiert.

- 10 Punkte:
Das Konzept ist vollständig, sehr klar, schlüssig und besonders praxistauglich. Es geht deutlich auf die Anforderungen des Auftraggebers ein, beschreibt die Abläufe und Zuständigkeiten nachvollziehbar, zeigt belastbare und umsetzbare Lösungen auf und lässt eine besonders verlässliche, nutzerfreundliche und reibungsarme Leistungserbringung erwarten.

- 8 Punkte:
Das Konzept ist vollständig, klar und gut nachvollziehbar. Es geht auf die Anforderungen des Auftraggebers in überzeugender Weise ein, beschreibt die wesentlichen Abläufe und Zuständigkeiten schlüssig und lässt eine zuverlässige und praxistaugliche Leistungserbringung erwarten. Kleinere Schwächen oder geringfügige Unschärfen bestehen, ohne das Gesamtkonzept wesentlich zu beeinträchtigen.

- 6 Punkte:
Das Konzept ist im Wesentlichen nachvollziehbar und brauchbar. Die Anforderungen des Auftraggebers werden überwiegend adressiert. Das Konzept enthält eine grundsätzlich geeignete Darstellung der Abläufe und Zuständigkeiten, weist jedoch mehrere Konkretisierungsbedarfe, Unschärfen oder Lücken auf. Die Leistungserbringung erscheint insgesamt möglich, aber nicht in jeder Hinsicht überzeugend.

- 4 Punkte:
Das Konzept ist nur teilweise nachvollziehbar und nur eingeschränkt praxistauglich. Wesentliche Anforderungen des Auftraggebers werden nur oberflächlich, unvollständig oder unklar behandelt. Abläufe, Zuständigkeiten oder Schnittstellen sind nur teilweise beschrieben. Es bestehen deutliche Zweifel an der Qualität, Verlässlichkeit oder Nutzerfreundlichkeit der vorgesehenen Leistungserbringung.

- 2 Punkte:
Das Konzept ist weitgehend unzureichend. Es bleibt in zentralen Punkten unklar, lückenhaft oder wenig belastbar. Die Anforderungen des Auftraggebers werden nur in geringem Umfang aufgegriffen. Eine sachgerechte, verlässliche und praxistaugliche Leistungserbringung ist nur ansatzweise erkennbar.

- 0 Punkte:
Das Konzept ist nicht verwertbar oder fehlt inhaltlich weitgehend. Es lässt nicht erkennen, wie die Anforderungen des Auftraggebers erfüllt werden sollen. Eine nachvollziehbare und bewertbare Aussage zum Kriterium ist nicht vorhanden.

Nr.	**Unterkriterium**	**Gewichtung**	**Formelle Anforderungen**	**Inhaltliche Anforderungen**	
2.1	Bestell- und Abwicklungsprozess	15%	Das Konzept darf maximal 3 DIN A4 Seiten einnehmen, inklusive etwaiger Deckblätter, Gliederungen, Grafiken, etc. Das Konzept muss mindestens eine Schriftgröße 12 sowie einen einfachen Zeilenabstand aufweisen. Überschreitet das Konzept die maximal zulässige Seitenzahl, werden bei der Angebotswertung nur die Inhalte der ersten 3 Seiten berücksichtigt.	Bewertet wird die Qualität, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit des vom Bieter dargestellten Bestell- und Abwicklungsprozesses für das Fahrradleasing. Das Konzept hat den Gesamtprozess von der Registrierung der Beschäftigten über Antragstellung, Prüfung, Freigabe, Bestellung, Übergabe und laufende Abwicklung bis hin zur Abrechnung darzustellen. Im Konzept ist insbesondere darzulegen, • wie der Gesamtprozess strukturiert ist, • welche Prozessschritte durch den Bieter, den Auftraggeber, die Beschäftigten und gegebenenfalls weitere Beteiligte wahrgenommen werden, • an welchen Stellen Mitwirkungspflichten des Auftraggebers bestehen, • an welchen Stellen Übergabe- oder Schnittstellenpunkte im Prozess vorgesehen sind, • wie Transparenz über Bearbeitungsstände und Verfahrensschritte sichergestellt wird. **Im Rahmen der Bewertung wird insbesondere berücksichtigt:** **- Einfachheit und Nachvollziehbarkeit des Prozesses** Der Ablauf ist klar strukturiert, verständlich beschrieben und lässt eine reibungsarme Abwicklung erwarten. **- Transparenz des Verfahrens** Prozessschritte, Zuständigkeiten, Mitwirkungspflichten und Übergabepunkte sind eindeutig dargestellt. **- Verwaltungsaufwand für den Auftraggeber** Das Konzept lässt einen möglichst geringen organisatorischen und administrativen Aufwand für den Auftraggeber erwarten. **- Bearbeitungsdauer der Bestellanträge** Die vom Bieter dargestellten Bearbeitungszeiten sind nachvollziehbar, praxisgerecht und auf eine zügige Abwicklung ausgerichtet. **- Ausgestaltung des Abrechnungsprozesses** Der Abrechnungsprozess ist klar, transparent, fehlerarm und für den Auftraggeber gut handhabbar beschrieben.	150
2.2	Händlernetz, Fahrradauswahl	10%	Das Konzept darf maximal 1 DIN A4 Seite einnehmen, inklusive etwaiger Deckblätter, Gliederungen, Grafiken, etc. Das Konzept muss mindestens eine Schriftgröße 12 sowie einen einfachen Zeilenabstand aufweisen. Überschreitet das Konzept die maximal zulässige Seitenzahl, werden bei der Angebotswertung nur die Inhalte der ersten Seite berücksichtigt.	Bewertet wird, in welchem Umfang und mit welcher Praxistauglichkeit der Bieter ein für das Fahrradleasing geeignetes Händlernetz sowie eine bedarfsgerechte und vielfältige Fahrradauswahl bereitstellt. Das Konzept hat insbesondere darzulegen, • wie das Händlernetz strukturiert ist, • in welchem Umfang regionale Fachhändler sowie gegebenenfalls weitere überregionale Händler eingebunden sind, • welche Fahrradkategorien und Fahrradtypen über das Leasingmodell verfügbar sind, • in welchem Umfang leasingfähiges Zubehör angeboten wird. **Im Rahmen der Bewertung wird insbesondere berücksichtigt:** **- Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des Händlernetzes** Positiv bewertet wird ein belastbares und praxistaugliches Händlernetz mit einer für die Nutzenden gut erreichbaren Einbindung des Leasingangebots. **- Regionale Abdeckung und gegebenenfalls überregionale Nutzbarkeit** Positiv bewertet wird eine schlüssige Darstellung der regionalen Fachhändlerstruktur sowie eine ergänzende überregionale Verfügbarkeit. **- Breite der Fahrradauswahl** Positiv bewertet wird eine sachliche Auswahl unterschiedlicher Fahrradtypen, insbesondere soweit diese unterschiedliche Nutzungsbedarfe abdeckt. **- Auswahl an leasingfähigem Zubehör** Positiv bewertet wird ein möglichst breites und zugleich praxistaugliches Angebot an leasingfähigem Zubehör.	100
2.3	Inspektion und Wartung	8%	Das Konzept darf maximal 1 DIN A4 Seite einnehmen, inklusive etwaiger Deckblätter, Gliederungen, Grafiken, etc. Das Konzept muss mindestens eine Schriftgröße 12 sowie einen einfachen Zeilenabstand aufweisen. Überschreitet das Konzept die maximal zulässige Seitenzahl, werden bei der Angebotswertung nur die Inhalte der ersten Seite berücksichtigt.	Bewertet wird die Qualität, Praxistauglichkeit und Transparenz des vom Bieter angebotenen Konzepts für Inspektion und Wartung im Rahmen des Fahrradleasings. Das Konzept hat insbesondere darzulegen, • welche Leistungen im Bereich Inspektion und Wartung angeboten werden, • wie Terminvergabe und Durchführung organisiert sind, • an welchen Standorten beziehungsweise über welche eingebundenen Fachhändler Inspektions- und Wartungsleistungen erbracht werden können, • wie die Dokumentation der durchgeführten Leistungen erfolgt, • welche Maßnahmen zur Reduzierung von Ausfallzeiten vorgesehen sind. **Im Rahmen der Bewertung wird insbesondere berücksichtigt:** **- Vorlage einer standardisierten Inspektions-Checkliste** Positiv bewertet wird eine nachvollziehbare und standardisierte Darstellung der im Rahmen von Inspektion und Wartung vorgesehenen Prüfschritte und Leistungsbestandteile. **- Maßnahmen zur Ermöglichung einer zügigen Terminvergabe** Positiv bewertet werden organisatorische und technische Maßnahmen, die eine möglichst schnelle und verbindliche Terminvergabe für Inspektion und Wartung erwarten lassen. **- Nutzbarkeit der Inspektions- und Wartungsleistungen im Händlernetz** Positiv bewertet wird, wenn Inspektions- und Wartungsleistungen bei einem möglichst großen Teil des eingebundenen Fachhändlernetzes in Anspruch genommen werden können. **- Digitale Dokumentation der erbrachten Leistungen** Positiv bewertet wird eine transparente, für die Nutzenden und gegebenenfalls den Auftraggeber nachvollziehbare digitale Dokumentation der durchgeführten Inspektions- und Wartungsleistungen im Online-Portal. **- Maßnahmen zur Sicherstellung der Mobilität während der Servicezeit** Positiv bewertet werden Lösungen zur Vermögerung nutzungsbedingter Ausfallzeiten, insbesondere die Möglichkeit der kostenfreien Bereitstellung eines Leihfahrrads während der Dauer von Inspektion oder Wartung.	80
2.4	Versicherungsumfang, Schadenregulierung und Mobilität im Ausfall	8%	Das Konzept darf maximal 2 DIN A4 Seiten einnehmen, inklusive etwaiger Deckblätter, Gliederungen, Grafiken, etc. Das Konzept muss mindestens eine Schriftgröße 12 sowie einen einfachen Zeilenabstand aufweisen. Überschreitet das Konzept die maximal zulässige Seitenzahl, werden bei der Angebotswertung nur die Inhalte der ersten 2 Seiten berücksichtigt.	Bewertet wird die Qualität, Transparenz und Praxistauglichkeit des vom Bieter angebotenen Versicherungs- und Schadensabwicklungskonzepts einschließlich vorgesehener Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Mobilität im Schadenfall. Das Konzept hat insbesondere darzulegen, • welchen Versicherungsumfang das angebotene Leistungspaket umfasst, • welche Schäden und Fallkonstellationen abgedeckt sind und welche Einschränkungen oder Ausschlüsse bestehen, • wie Schadenfälle gemeldet, bearbeitet und reguliert werden, • welcher organisatorische Aufwand für Nutzende und Auftraggeber im Schadenfall entsteht, • welche Vorgaben zur Sicherung des Fahrrads bestehen und welche Anforderungen zum Anschließen, gelten, • welche Maßnahmen zur Sicherstellung der Mobilität bei Ausfall, Reparatur oder Schaden vorgesehen sind. **Im Rahmen der Bewertung wird insbesondere berücksichtigt:** **- Umfang und Vollständigkeit des Versicherungsschutzes** Positiv bewertet wird ein möglichst umfassender und klar dargestellter Versicherungsschutz mit wenigen Einschränkungen und Ausschlusstatbeständen. **- Abdeckung von Schäden außerhalb grober Herstellerleistungen** Positiv bewertet wird, wenn auch Schäden oder Defekte abgedeckt sind, für die im Einzelfall keine oder keine durchsetzbare Herstellergewährleistung greift, soweit dies im Versicherungsbedarfsgrad ausdrücklich vorgesehen ist. **- Schnelligkeit und Nachvollziehbarkeit der Schadenregulierung** Positiv bewertet wird ein klar strukturierter, nutzerfreundlicher und auf zügige Bearbeitung ausgerichteter Prozess der Schadenmeldung und Schadenregulierung. **- Geringer administrativer Aufwand** Positiv bewertet wird ein Verfahren mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand für Nutzende und Auftraggeber. **- Bagatellschadenregelung** Positiv bewertet wird eine für Nutzende vorteilhafte und praxistaugliche Bagatellschadenregelung, insbesondere bei niedrigen Schadensersatzen oder bei einem vereinfachten Verfahren für Kleinschäden. **- Nutzerfreundlichkeit der Sicherungsvorgaben** Positiv bewertet werden klare und praxistaugliche Vorgaben zur Diebstahlprävention, insbesondere wenn die Anforderungen an Schlosswahl und Anschließpflichten die Nutzbarkeit des Leasingmodells nicht unnötig einschränken. **- Mobilität im Schadenfall** Positiv bewertet werden Maßnahmen zur Reduzierung von Ausfallzeiten und zur Aufrechterhaltung der Mobilität, etwa durch Ersatzrad-, Leihrad- oder vergleichbare Übergangslösungen.	80
2.5	Kommunikation, Einführung und Informationsmaterial	8%	Das Konzept darf maximal 1 DIN A4 Seite einnehmen, inklusive etwaiger Deckblätter, Gliederungen, Grafiken, etc. Das Konzept muss mindestens eine Schriftgröße 12 sowie einen einfachen Zeilenabstand aufweisen. Überschreitet das Konzept die maximal zulässige Seitenzahl, werden bei der Angebotswertung nur die Inhalte der ersten Seite berücksichtigt.	Bewertet wird die Qualität, Praxistauglichkeit und Reichweite des vom Bieter angebotenen Konzepts zur Unterstützung der Auftraggeberin bei der Einführung, Bekanntmachung und Kommunikation des Fahrradleasingangebots. Das Konzept hat insbesondere darzulegen, • mit welchen Maßnahmen die Einführung des Fahrradleasingangebots kommunikativ unterstützt wird, • welche Informations- und Kommunikationsmittel für Beschäftigte und gegebenenfalls weitere berechtigte Nutzergruppen bereitgestellt werden, • in welcher Form digitales Informations- und Marketingmaterial zur Verfügung gestellt wird, • wie verständlich, zielgruppengerecht und nutzerfreundlich die Kommunikation ausgestaltet ist, • ob und in welchem Umfang begleitende Informations- oder Unterstützungsformate vorgesehen sind. **Im Rahmen der Bewertung wird insbesondere berücksichtigt:** **- Umfang und Qualität des Kommunikationskonzepts** Positiv bewertet wird ein klar strukturiertes, nachvollziehbares und auf die Einführung des Fahrradleasingangebots abgestimmtes Kommunikationskonzept. **- Bereitstellung digitaler Informations- und Marketingmaterialien** Positiv bewertet wird die Bereitstellung nutzbarer, ansprechend aufbereiteter und digital einsetzbarer Materialien, insbesondere für interne Informationszwecke. **- Zielgruppenorientierung und Verständlichkeit** Positiv bewertet werden klar verständliche, adressatengerechte und leicht zugängliche Informationen für die potenziellen Nutzenden. **- Unterstützung bei der Einführung des Angebots** Positiv bewertet werden begleitende Maßnahmen zur erfolgreichen Einführung des Fahrradleasingangebots, etwa Informationsveranstaltungen, digitale Einführungsformate, FAQ-Materialien oder vergleichbare Unterstützungsangebote. **- Einbindung der Auftraggeberin im Kommunikationsprozess** Positiv bewertet wird, wenn der Auftraggeberin standardisierte, unmittelbar einsetzbare und organisatorisch entlastende Unterstützungsleistungen bereitstellt.	80
2.6	Funktionsweise und Bedienbarkeit des Onlineportals	10%	Das Konzept darf maximal 2 DIN A4 Seiten einnehmen, inklusive etwaiger Deckblätter, Gliederungen, Grafiken, etc. Das Konzept muss mindestens eine Schriftgröße 12 sowie einen einfachen Zeilenabstand aufweisen. Überschreitet das Konzept die maximal zulässige Seitenzahl, werden bei der Angebotswertung nur die Inhalte der ersten 2 Seiten berücksichtigt.	Bewertet wird die Qualität, Nutzerfreundlichkeit und Praxistauglichkeit des vom Bieter angebotenen Online-Portals für den Arbeitgeber- und Beschäftigtenbereich. Hierzu sind mit dem Angebot **Screenshots** zur Verfügung zu stellen, die Textzugänglichen sind **ausschließlich, vollständig und fehlerfrei** auf Seite 2 der Anlage AZ_Angebotsschreiben einzureichen. Zusätzlich ist eine **schriftliche Darstellung** der Funktionsweise und Handhabung des Portals einzureichen. Das Konzept und die Textzugänge haben insbesondere erkennen zu lassen, • wie das Portal im Arbeitgeberbereich und im Beschäftigtenbereich aufgebaut ist, • welche Funktionen für Arbeitgeber und Beschäftigte im Portal zur Verfügung gestellt beziehungsweise bereitgestellt werden, • wie übersichtlich, verständlich und intuitiv die Bedienung ausgestaltet ist, • ob und in welchem Umfang die nach der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Informationen und Funktionalitäten verfügbar sind, • wie gut das Portal auch für erstmalige Nutzende nachvollziehbar und selbsterklärend nutzbar ist, • in welchem Umfang eine medienbruchfreie Kommunikation und Vorgangsbearbeitung über das Portal möglich ist. **Im Rahmen der Bewertung wird insbesondere berücksichtigt:** **- Übersichtlichkeit und Bedienerfreundlichkeit** Positiv bewertet wird ein klar strukturiertes, intuitiv bedienbares und nutzerfreundliches Portal für beide Nutzergruppen. **- Funktionseignung für die Vertragsdurchführung** Positiv bewertet wird, wenn das Portal die für die Vertragsabwicklung wesentlichen Informationen und Funktionen in geeigneter Weise bereitstellt und dadurch die praktische Abwicklung des Fahrradleasings wirksam unterstützt. **- Nachvollziehbarkeit für Erstnutzende** Positiv bewertet wird, wenn das Portal auch für neue Nutzende ohne vertieften Einweisungsaufwand verständlich, selbsterklärend und gut nachvollziehbar ist. **- Unterstützung der Kommunikation und Vorgangsbearbeitung** Positiv bewertet wird, wenn wesentliche Kommunikations- und Bearbeitungsschritte über das Portal abgebildet werden können und dadurch zusätzliche Kommunikationswege reduziert werden. **- Qualität der schriftlichen Darstellung** Positiv bewertet wird eine klare, vollständige und schlüssige Beschreibung der Portalstruktur, der Funktionen und der vorgesehenen Nutzung im Arbeitgeber- und Beschäftigtenbereich. **- Prozesseindruck aus den Textzugängen** Positiv bewertet wird, wenn die bereitgestellten Textzugänge die beschriebenen Funktionen tatsächlich nachvollziehbar abbilden und einen belastbaren Einblick von Nutzbarkeit und Funktionsweise ermöglichen.	100
2.7	Rückgabe mit Ablauf der Leasingzeit und bei Störfällen	10%	Das Konzept darf maximal 2 DIN A4 Seiten einnehmen, inklusive etwaiger Deckblätter, Gliederungen, Grafiken, etc. Das Konzept muss mindestens eine Schriftgröße 12 sowie einen einfachen Zeilenabstand aufweisen. Überschreitet das Konzept die maximal zulässige Seitenzahl, werden bei der Angebotswertung nur die Inhalte der ersten 2 Seiten berücksichtigt.	Bewertet wird die Qualität, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit des vom Bieter dargestellten Rückgabeprozesses bei Beendigung des Einzelleasingvertrages durch Zeitablauf sowie des Verfahrens zur Abwicklung von Störfällen. Das Konzept hat den Gesamtprozess der Rückgabe mit Ablauf der Leasingzeit sowie die Vorgehensweise bei Störfällen darzustellen. Im Konzept ist insbesondere darzulegen, • wie der Rückgabeprozess strukturiert ist, • welche Prozessschritte durch den Bieter, den Auftraggeber, die Beschäftigten und gegebenenfalls weitere Beteiligte wahrgenommen werden, • an welchen Stellen Mitwirkungspflichten des Auftraggebers bestehen, • an welchen Stellen Übergabe- oder Schnittstellenpunkte im Prozess vorgesehen sind, • wie Transparenz über Bearbeitungsstände und Verfahrensschritte sichergestellt wird, • wie bei Störfällen eine zügige, nachvollziehbare und praxistaugliche Abwicklung erfolgt, • unter welchen Voraussetzungen eine Rückgabe per Versand erfolgt und wie in diesen Fällen die Kostenübernahme geregelt ist. **Im Rahmen der Bewertung wird insbesondere berücksichtigt:** **- Einfachheit und Nachvollziehbarkeit des Prozesses** Der Ablauf ist klar strukturiert, verständlich beschrieben und lässt eine reibungsarme Abwicklung erwarten. **- Praxistauglichkeit bei Störfällen** Für unterschiedliche Fallgestaltungen sind geeignete, nachvollziehbare und umsetzbare Lösungswege vorgesehen. **- Nutzerfreundlichkeit der Rückgabe** Es bestehen keine oder nur geringe Hürde- oder Kenntnisse. Die Rückgabe ist für die Beschäftigen einfach und praktikabel ausgestaltet. **- Regelung der Versandrückgabe** Sofern eine Rückgabe nur per Versand möglich ist, ist eine klare und für die Nutzenden sachgerechte Regelung, insbesondere zur Kostenübernahme durch den Auftragnehmer, vorgesehen.	100